

Ueber die altniederländischen Bilderteppiche in der Königl. Gemäldegalerie

giebt, was deren Herkunft anlangt, K. Woermanns Galeriekatalog nur folgende Auskunft: „Seit wann diese altniederländischen Wandbehänge sich im Besitze des sächsischen Königshauses, dessen Eigenthum sie sind, befinden, ist nicht ermittelt. Sie wurden zuerst 1790 vom Hausmarschall Freiherrn von Racknitz ans Licht gezogen, geriethen dann aber in Vergessenheit. Erst 1854 wurden sie zufällig in den Zimmern der Garde-Meubles im Brühl'schen Palais wieder aufgefunden.“

Es wird daher nicht nutzlos sein, wenn auf Grund altenmässiger Nachrichten genaueres über Alter und Herkunft dieser hervorragenden Kunstwerke mitgetheilt wird.

Bereits im Jahre 1861 hat der treffliche Moritz Fürstenau in der Zeitschrift „Sachsengrün“ einen Aufsatz „Zur Geschichte der Tapeziererei am Hofe zu Dresden“ veröffentlicht und darin nachgewiesen, daß die sächsischen Fürsten im 16. und 17. Jahrhundert für einen außerordentlichen Reichthum an gewebten Wand- oder Bilderteppichen im kurfürstlichen Schlosse zu Dresden gesorgt hatten, wovon freilich der größte Theil durch den Schloßbrand von 1701 und durch spätere Vernachlässigung verloren ging. Für das 16. Jahrhundert stützte er sich dabei auf ein handschriftliches Inventarium des kurfürstlichen Tapezereigewölbes vom Jahre 1565, das nebst einem zweiten von 1611 neuerdings durch Schenkung seiner Wittve in den Besitz der Stadtbibliothek übergegangen ist.

In diesem Inventarium von 1565 werden unter der Aufschrift „Tapezerei“ an erster Stelle folgende Stücke aufgeführt: „Zehn Stücke die Passio von Gold, Silber und Seide, derer sind neune mit Leinwand überzogen, samt hierzu gehörenden eisernen überzinnnten Stänglein und Häklein, gehören in die Kirche. Ein Stück vom Oelberge, dazu zwei lange Stücklein von Gold, Silber und Seide. Zehn Stück von einer alten Passion in Gold, Silber und Seide; sind 9 Stück mit Leinwand durchaus gefüttert und eins mit einer leinenen Leiste.“ Unter den „gemalten Tafeln und Tüchern“ werden erwähnt: „Neun Patronen auf Tücher gemalt, darnach die Passio gewirkt.“

Ein Inventarium vom Jahre 1589 (im Hauptstaatsarchiv, Locat 8687) enthält bei den 10 Stücken von der alten Passion den Zusatz „sehr kunstreich gemacht“. Ebenso verzeichnet noch das Inventarium von 1611 „11 Stück von der neuen Passion, in die Kirche“ und „10 Stück der alten Passion“. Die 1589 noch vorhandenen 9 Patronen werden nicht mehr erwähnt. Ihr früheres Vorhandensein aber beweist schon, daß

die neuen Passionsteppiche in Dresden selbst gewirkt waren.

Die Aufzeichnung der Passionsteppiche in dem Inventarium von 1565 ist jedoch nicht die früheste urkundliche Erwähnung derselben. Bereits in einem zeitgenössischen Berichte über die Taufe des jungen Herzogs Alexander am 28. Februar 1554 (Hauptstaatsarchiv, Locat 10526, Ritterspiel 1554 flg. Bl. 5) heißt es: „Die Kirche zu Hof ist mit köstlichen seidenen und mit Golde erhöhten Tapezereien, darinnen die Historia des Leidens Christi oder Passion gewirkt und sonderlich in die Kirche verordnet sein, bekleidet und gezieret gewesen.“ Damals also wurden die 11 Teppiche der neuen Passion schon zur Ausschmückung der Schloßkapelle verwendet.

Es liegt nun ferner ein ausdrückliches Zeugniß dafür vor, daß es Kurfürst Moritz gewesen ist, der diese Teppiche für die Kapelle hat anfertigen lassen. Daniel Wintzenberger nämlich, der fast noch als Zeitgenosse betrachtet werden kann, singt in seinem 1591 erschienenen „Lobspruch der Stadt Dresden“ (Weinart S. 51) von dem durch Kurfürst Moritz erweiterten Schlosse u. a. folgendes:

„Ein schön große Capell darinnen,
Darinn thut man lehren und singen,
Ein Gewelb darinn künstlich formirt,
Mit Schlangen dran, wunderbar figurirt,
Auch eine sonderliche Teppecerey
Darzu wirckn lassen, ganz wunder frey,
Die ganz Passion, von Seiden Gold,
Silber, und schön farbn, wie man solt,
Das man die auff Hohe fest
Aufhängen, das man die sehen leht.“

Fürstenau hat bereits darauf hingewiesen, daß hier im Jahre 1553 ein „niederländischer Teppichmacher“ vom Kurfürsten besoldet wurde und damals mit der Herstellung einer Reihe von Darstellungen aus Moritzens Türkenzügen beschäftigt war. Dem ist noch einiges hinzuzufügen. Bereits im Jahre 1550 befahl der Kurfürst dem Dresdner Rathe, das nach der Einverleibung Altendresdens frei werdende dortige Rathhaus seinem Teppichmacher zur Wohnung und für sein Handwerk einzuräumen, was jedoch der Rath zu vereiteln wußte. Dieser Teppichmacher wird in den Jahren 1552 und 1554 mehrmals mit Namen genannt: er hieß Heinrich von der Hohenmühl; seine Wittve wird noch 1565 erwähnt (s. meine Verfassungsgeschichte Dresdens S. 184 und Rathsakten A. IX. 18c Bl. 98 und 113b). Die Namen von dreien seiner Gesellen, ebenfalls Niederländern, kommen in der Stadtgerichtsrechnung von 1555 im Verzeichniß der wegen verübter Prügeleien Bestraften vor: es sind „Hans Stichelman von Bruslaw (Brüssel) im Niederland ein Teppichmacher“, ferner „Hans Schloß von Bruslaw und